

Mitglieds-/Spendenantrag

Mitglied

Als Mitglied tragen Sie dazu bei, unsere Ziele und Pläne zu verwirklichen. Zudem erhalten alle Mitglieder rechtzeitig sämtliche Einladungen zu unseren Veranstaltungen und Aktionen.

Ich möchte dem Verein „takathemba- Zukunft für Kinder in Südafrika e.V.“ als Mitglied beitreten und zahle einen **jährlichen** Beitrag von:

- 60,- € Einzelmitgliedschaft (Normalbeitrag)
- 40,- € Ermäßigter Beitrag auf Antrag (Schüler, Rentner u. Arbeitslose, Studenten bis zum vollendeten 27. Lebensjahr oder zum Abschluss des 14. Semesters)
- 90,- € Familien, Ehepaare, Firmen/Juristische Personen

Die Beiträge sind zum 1. Januar eines Kalenderjahrs fällig.

Spende

Ich möchte den Verein „takathemba- Zukunft für Kinder in Südafrika e.V.“ mit einer Spende unterstützen.

Deshalb helfe ich ab/..... dauerhaft mit einer Spende

- 10,- € monatlich
- 25,- € 1/4-jährlich
- 50,- € 1/2-jährlich
- € jährlich
- einmalig

Daten

Name, Vorname bzw. Firma _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Geburtsdatum _____

Telefon- Nr. _____

E- Mail _____

(bitte unbedingt angeben - spart Portokosten)

- Ich helfe die Verwaltungskosten zu senken - um Portokosten zu sparen, soll jeglicher Schriftverkehr mit mir per E- Mail erfolgen.

Gewünschte Zahlungsweise:

Überweisung

Ich werde meinen Beitrag/Spende für das laufende Jahr (oben angekreuzt) binnen 4 Wochen und danach zum 1. Januar eines jeden Jahres auf das Vereinskonto überweisen bzw. einzahlen.

Lastschrift

Hiermit ermächtige ich „takathemba - Zukunft für Kinder in Südafrika e. V.“, bis auf Widerruf, von meinem

Bankkonto Nr. _____

Bei dem Kreditinstitut _____

Bankleitzahl _____

den fälligen (oben angekreuzten) Beitrag einzuziehen

Alle Beträge an unseren als gemeinnützig anerkannten Verein, stellen in Deutschland absetzbare Spenden dar, da der Verein ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung AO 1977, 3. Abschnitt "Steuerbegünstigte Zwecke" verfolgt, die dem Verzeichnis der besonders förderungswürdigen Zwecke im Sinne des § 10b Abs. 1 EStG entsprechen. Eine Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) wird Ihnen ohne Aufforderung zugestellt, es sei denn, der Betrag liegt unter 200 €, dann gilt dieser Durchschlag zusammen mit dem Bankauszug als Nachweis für Ihre Steuererklärung.

Ort, Datum

Unterschrift